

Beitriffs- und Beitragsordnung des Rock am Beckenrand e. V.

Fassung vom 14.12.2016

§ 1 Vereinsbeitritt

Nach wirksam erfolgtem Beitritt erhält das Mitglied vom Verein einen nicht übertragbaren Mitgliedsausweis.

Der Vorstand behält sich vor, während der Hauptsaison (Juni bis August) die Möglichkeit auf einen Vereinsbeitritt vorübergehend auszusetzen. Eingehende Beitrittserklärungen werden nach Wiedereinsetzen der Beitrittsmöglichkeit bearbeitet.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Für die in der Satzung festgelegten Mitgliedschaften werden die folgenden, jährlich zu entrichtenden Beiträge festgesetzt:

- a. Ordentliche Mitglieder: 18,-€
- b. Familienmitgliedschaft jedes Elternteil hat den Beitrag einer ordentlichen Mitgliedschaft zu entrichten. Für jedes Kind unter 14 Jahre wird ein Unkostenbeitrag von 5€ erhoben. Jedes Kind ab 14 Jahre wechselt automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft.
- c. Ehrenmitglieder von jeglicher Beitragspflicht befreit

§ 3 Beitragsfälligkeit

Regulär werden die offenen Beiträge für ein Geschäftsjahr zum 01.10. des jeweiligen Vorjahres per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Im Beitrittsjahr ist der Beitrag sofort fällig; der Einzug erfolgt unmittelbar per SEPA-Lastschriftverfahren.

Für Mitglieder, die dem Verein in 2016 (Gründungsjahr) oder in den Folgejahren nach dem jeweils individuell festgelegten Saisonende beitreten, wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr erlassen und für das darauffolgende Geschäftsjahr unmittelbar eingezogen.

§ 4 Leistungen des Vereins

Alle ordentlichen Mitglieder sowie Ehrenmitglieder erhalten ab wirksamen Vereinsbeitritt für alle vereinseigenen Veranstaltungen im laufenden Geschäftsjahr freien Zugang, ausgenommen hiervon ist die Festivalveranstaltung Rock am Beckenrand. Die Inanspruchnahme der Vereinsleistungen erfolgt an den Veranstaltungstagen gegen Vorlage des Mitgliedsausweises und – falls nach Ermessen der Kontrollperson erforderlich – gegen Vorlage des Personal-/Kinderausweises bzw. Führerscheins. Eine rückwirkende Ermäßigung bei Beitritt nach Ticketkauf ist ausgeschlossen.

Jedes Mitglied hat Anspruch auf ein Wochenendticket für die Festivalveranstaltung Rock am Beckenrand und erhält 25% Ermäßigung auf den bei Beantragung offiziellen Ticketpreis. Dieses Ticket wird nur einmalig ausgestellt und ist nicht personengebunden. Die Bestellung des Tickets erfolgt textlich, bevorzugt über Mitgliederticket@rockambeckenrand.de mit Angaben des Namens, Mitgliederausweisnummer und Angaben zur Versandadresse. Ebenfalls ist anzugeben, ob der Ticketbetrag per Vorkasse beglichen oder per Lastschrift eingezogen werden soll.

§ 5 Änderungen / Sonderkündigung

Der Vorstand kann Änderungen zu dieser Beitritts- und Beitragsordnung mit einfacher Mehrheit beschließen. Im Falle einer Beitragsanhebung für das laufende oder darauffolgende Geschäftsjahr ist den betroffenen Mitgliedern ab textlicher Bekanntgabe der Beitragsanhebung ein zweiwöchiges, schriftlich auszuübendes Sonderkündigungsrecht, gültig zum Ende des tangierten Geschäftsjahres einzuräumen.